

Interesse der Stadt oder der in ihr und ihrer Umgebung vorhandenen Industriellen gemacht würde. Wenn auch die Inhaber großer Fabriken durch den Betrieb derselben zu Reichthum und Besitz gelangen, so darf man doch nicht übersehen, daß das Geschick, der Fleiß, die Strebbarkeit und die Erfindungsgabe der Industriellen den in den verschiedenen Industriezweigen beschäftigten Arbeitern zu gute kommen. Indem der Staat — in diesem Falle die Eisenbahnverwaltung — etwas thut, was geeignet ist, die Erwerbs- und Konkurrenzfähigkeit vieler Industriezweige zu heben und zu sichern, unterstützt er nicht sowohl die Inhaber dieser Fabriken, sondern er stellt den Verdienst und damit die Existenz einer großen Zahl von Arbeitern auf eine gesichrtere Basis. Erwägt man, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Arbeiterbevölkerung von mindestens 100 000 Köpfen handelt, so kommt man auch auf diesem Wege zu dem Schlusse, daß der Staat sich einer gewissen Verpflichtung zu entledigen habe.

Die vorstehende Aussprache ist aus meiner Kenntniß der Verhältnisse hervorgegangen und entspricht zunächst meinem Urtheile über diese und meiner Ueberzeugung, daß wir hier vor Zuständen stehen, welchen abgeholfen werden muß, welchen aber nur abgeholfen werden kann, wenn der Staat — in diesem Falle der im Besitz des Staates befindliche Eisenbahnbetrieb — den Bedürfnissen der Stadt und ihrer Industrie Rechnung trägt.

Da aber ein Irrthum meinerseits in der Beurtheilung der Verhältnisse nicht ausgeschlossen war, so hielt ich mich für verpflichtet, an geeigneter Stelle — in diesem Falle bei der Spitze der städtischen Verwaltung — Erkundigungen einzuziehen. Ich reiste deshalb heute, Freitag, den 29. November, nach Chemnitz und stattete dem Herrn Oberbürgermeister Dr. André meinen Besuch ab. Dieser rief den Herrn Stadtbaurath Hechler herbei, hörte mit demselben den Vortrag meiner Niederschrift an und machte dazu keine Bemerkung. Aus der daran schließenden Rücksprache ging hervor, daß für die Umgestaltung der Chemnitzer Eisenbahnbetriebsverhältnisse, welche allerdings den derzeitigen Anforderungen nicht mehr entsprächen, ein Gesamtplan fehle.

Die städtische Verwaltung erbat sich, in der ausgesprochenen Absicht, nur im Sinne der königlichen Generaldirektion handeln zu wollen, einen im Staatsdienste angestellten und beschäftigten Ingenieur, um diesen ein solches Gesamtprojekt ausarbeiten zu lassen, welches den Bedürfnissen des Eisenbahnbetriebes ebenso wie den in Frage stehenden Interessen der Stadt entspräche. Von diesem Eisenbahn-Ingenieur ist ein Plan ausgearbeitet worden, welcher unter der Ueberschrift „Die geplante Erweiterung der Eisenbahnanlagen in Chemnitz“ und unter Beifügung eines Uebersichtsplanes im Oktober 1891 die Gedanken zum Ausdruck brachte, welche er sowohl als die städtische Vertretung über eine etwa später zu erfolgende Umgestaltung des Eisenbahnbetriebes hatten.

Diesen Plan legten der Rath und die Stadtverordneten der Stadt Chemnitz in einer besonderen Eingabe der hohen Ständerversammlung des Königreichs Sachsen, zunächst der zweiten Kammer vor. Etwas weiteres ist auf diese Eingabe nicht erfolgt und die Sache liegt offenbar noch an derselben Stelle, an welcher sie Ende 1891 angekommen war.

Die städtische Verwaltung bildet sich nicht ein, daß mit diesem Plane endgültig das Richtige getroffen sei und sie würde sich ohne weiteres einer besseren Ansicht der Regierung fügen, aber sie ist der Meinung, daß über einen späteren Ausbau des Eisenbahnbetriebes in Chemnitz, nicht nur im Interesse der Stadt, sondern vor allem auch im Interesse der Eisenbahnverwaltung, welche sich ihrer Aufgabe, genügende und richtige Verkehrsanlagen zu schaffen, auf die Dauer nicht entziehen kann, schon heute endgültige Entscheidung getroffen werden müßte. Sie ist auch ferner der Meinung, daß solche Entschlüsse der Staatsbehörde nicht selbständig, sondern im Einverständniß der Stadt Chemnitz und mit Rücksichtnahme auf die dort vorhandenen Bedürfnisse zu treffen seien. Insofern die von der Staatsverwaltung in den drei Titeln des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats 19, 20 und 21, insbesondere 19 und 21 vorgesehenen Bauten in einem Zusammenhange